Mit Ihrer Churfürstlichen Durchlaucht Höchsthändig-gnädigstem

Privilegium.

Gülich- und Bergische wöchentlichen Nachrichten.
Herausgegeben von würklichem Hofkammerrathen Stahl.

Dienstag, den 6ten August 1793.
Nro. 33.

## Amts Beförderung.

1. Se. Churfürstl. Durchlaucht haben vermög Höchsthändigen Rekripts vom 3ten Juli den Herrn Christian Müller zum Kanzelist bei hiesiger Hofkammerkanzlei gnädigst anzuordnen geruhet.

**Wir Carl Theodor von Gottes Gnaden Pfalzgraf** bei Rhein, Herzog in Ober- und Nieder Bayern, des Heil. Röm. Reichs Erztruchses und Churfürst, zu Gülich, Cleve und Berg Herzog, Landgraf zu Leuchtenberg, Fürst zu Mörs, Marquis zu Bergen op Zoom, Graf zu Veldens, Sponheim, der Mark und Ravensberg, Herr zu Ravenstein, rc. rc.

Thuen kund, und fügen hiemit jedermann zu wissen; nachdem bei hiesiger Unser Gülich- und Bergischen Hofkanzlei annoch verschiedene Resten ehehin obhanden gewesener Depositen Gelder, von vielen Jahren her, sich vorfinden nemlich (1. aus dem Jahr 1742, zur Sachen Creditorum contra Weyer 5 Rthlr. 24 stbr. so sicherem bisher sich nicht gemeldeten Papier Fabrikanten Förster gebühren. (2. 1749 aus der freiherrlich von Wachtendonckischen Verlassenschaft ab dem Pfandschilling des Dorfes Langendorf 61 Rlr. 5 stbr. 12 heller. (3. 1749 Scheuten & van Hees, contra Jansen 37 Rlr. 38 stbr. 8 heller, worab dem sich bisher nicht gemeldeten van Hees gebühren 19 Rthlr. 52 stbr. 8 heller. (4. 1749 Creditores contra freiherrliche von Dallwigkische Hæreditæt 208 Rthlr. 23 stbr. 8 heller. (5. Heckel

& Rungius contra Pollman 27 Rthlr. 12 sbr. (6. 1751 Creditores contra Hans Gorgen Becker 17 Rthlr. 48 sbr. 12 heller. (7. 1751 Leimbeck ad causam Creditorum contra Cleeff 29 Rthlr. 34 sbr. (8. Erbgenahmen Litz contra Amtsverwaltern Couer, 33 Rthlr. 6 sbr. (9. Creditores contra (Tit.) Kesselkaul 464 Rthlr. 7 sbr. aus den Jahren 1753 und 1758. (10. 1754 Melchiors in Sachen Kirsch ad causam contra Hardkopp 13 Rthlr. 21 sbr. (11. 1756 Joan Abraham Schlieper contra Procuratoren Reinharz 14 Rthlr. 36 sbr. 12 heller. (12. 1751, & 1752. Medicinæ Doctor Schonenberg contra Hasselkus, und dessen Creditores 13 Rthlr. 25 sbr. 8 heller. (13. 1758 Hardkopp ad causam Creditorum contra Kniens & Reinshagen contra Kratz 7 Rthlr 22 sbr. (14. 1759 Creditores contra Hilgeren Beissel 39 Rthlr. 55 sbr. (15. 1760 Pastor Lövenich als Executor Pastoren Deuren, ad causam Erbg. von Beumer 39 Rthlr. 15 sbr. (16. 1764 Creditores contra Wittib Brogelman 18 Rthlr. 30 sbr. 12 heller. (17. 1768 Creditores contra von Bolandische mobilar Hæreditæt. 7 Rthlr. 50 sbr. 8 heller. (18. 1768 Creditores contra Hofrath Kohl 81 Rthlr. 45 sbr. 8 heller. (19. 1770 Creditores contra Licentiaten Franzen 11 Rthlr. 15 sbr. 8 heller. (20. 1782. Wilhelm Cramer contra Johann Wilhelm Jörgens 32 Rth. 37 sb. 4 heller. (21. 1785 Rath Referendar Scheffer, contra (Tit.) von Proff 14 Rthlr. 46 sbr. (22. 1786 Creditores contra verlebten jüngeren Freiherrn von Quadt 103 Rthlr. 26 sbr. 8 heller. (23. 1787 Kummer contra Freiherrn von Lohausen 42 Rthlr. 57 sbr. 8 heller. (24. Weyerman contra Flimm 8 Rthlr. 2 sbr. 12 heller. (25. Platten contra Dohr 8 Rlr. 22 sbr. 8 heller. (26. Creditores contra Schmidburg 26 Rthlr. 19 sbr. 4 heller (27. Ad causam von der Horst 82 Rthlr. 5 sbr. 8 heller. (28. Hall in Sachen Soutorius 274 Rthlr. 15 sbr. 8 heller. (29. Vormünder in der Laubeck contra Breckhausen 128 Rthlr. 6 sbr. (30. Creditores contra Thoma 258 Rthlr. 20 sbr. 12 heller. (31. Creditores contra Wezel zu Schade 57 Rthlr. 36 sbr. (32. von Weinberg contra von Brackel 11 Rthlr. 13 sbr. 8 heller. (33. Creditores contra Wittib Tollmans 71 Rthlr 21 sbr. 8 heller. Und dann seiter den, dabei angezogenen vielen Jahren her sich niemand gemeldet hat, welcher auf solche Gelder eine Ansprache zu haben vermeinet, sonsten auch der Aufenthalt, und Wohnort derjenigen, welche daran betheiliget, unbekannt ist, und Wir daher gegenwärtige Edictal-Ladung zu erkennen, gnädigst bewogen worden sind, so heischen und laden Wir durch gegenwärtiges alle, und jede, welche an obgemeldten Resten Depositen Gelder einige Ansprache zu haben, glauben, daß sie inner 6 Monat Zeit nach Verkündigung dieses, welche denselben als eine peremptorische Frist hiemit vorbestimmet werden, entweder selbst, oder durch gnugsam Bevollmächtigten, bey hiesiger Unser Hofkanzlei erscheinen, und ihre an sothanen Gelderen vermeintlich habende Ansprache gebührend ein, und ausführen, sonsten aber gewartigen sollen; daß nach fruchtlosen Ablauf obgemeldter peremptorischer Frist von 6 Monat, Wir unserm gnädigsten Wohlgefallen nach zum gemeinen Besten über diese Gelder das nötige verordnen

werden. Urkund Unseres hervorgedruckten Hofkanzlei Secret-Insiegels. Düsseldorf den 9ten Julii 1793.

Aus Ihrer Churfürstlichen Durchlaucht sonderbarem gnädigsten Befehle.

Vt. Freiherr von HOEVEL.

(L. S.) Mülheim.

Wir Carl Theodor von Gottes Gnaden Pfalzgraf bei Rhein, Herzog in Ober- und Nieder-Bayern, des Heil. Röm. Reichs Erztruchses und Churfürst, zu Gülich, Cleve und Berg Herzog, Landgraf zu Leuchtenberg, Fürst zu Mörs, Marquis zu Bergen op Zoom, Graf zu Veldens, Sponheim, der Mark und Ravensberg, Herr zu Ravenstein, ꝛc. ꝛc.

Thuen kund, und fügen hiemit, jederman zu wissen: nachdem Uns bey hiesigem Unserm Gülich- und Bergischen Hofrath der Albert, und Christian Remmel, fort übrige in dem Kaufbrief benannte Ankäufer des Rittersitzes Alsbach, unterthänigst zu erkennen gegeben haben: daß sie unterm 15. Junii jüngst das in Unserm Bergischen Amt Steinbach, Kirchspiels Engelskirchen gelegene Rittersitze Alsbach, mit allen seinen An- und Zubehörungen, von der jetzigen Besitzerinnen Theresien von Brempt erblich anerkauft haben, und ihnen zu wissen nötig wäre: ob, und welche Ansprüche, oder Foderungen auf diesem Rittersitze, und dessen Zubehörungen, etwann haften mögten, sohin um eine Edictal-Ladung unterthänigst angestanden, und dann Wir sothanem Gesuche gnädigst gewillfahret haben; So heischen, und laden Wir von Chur- und Landesfürstlichen hohen Macht und Gewalt, auch von Gerichts- und Rechts-wegen, euch alle, und jede, welche auf vorgemeldtes Rittersitze Alsbach, oder dessen An- und Zubehörungen, aus irgend einem Grunde, eine Ansprache, oder Foderung zu haben vermeinen, hiemit: daß ihr inner peremptorischen Frist von 6 Wochen, nach Verkündigung dieses, entweder persönlich, oder durch genugsam Bevollmächtigte, bey hiesiger Unser Hofkanzlei erscheinet, eure an vorgemeldtem Rittersitze, oder dessen An- und Zubehörungen, vermeintlich habende Ansprüche, oder Foderungen, gehörig ein- und ausführet, oder gewärtiget: daß nach fruchtlosem Ablauf obvorbestimmter peremptorischen Frist, euch ein ewiges Stillschweigen auferleget, und die Ankäufere bey mehrgemeldtem Rittersitze, und dessen An- und Zubehörungen gegen einen jeden kräftigst geschützet, und gehandhabet werden sollen. Urkund Unseres hervorgedruckten Hofkanzlei Secret Insiegels. Düsseldorf den 15ten Julii 1793.

Aus Höchstgemeldt Ihro Churfürstlichen Durchlaucht sonderbarem gnädigsten Befehl.

Vt Freiherr von HOEVEL.

(L. S.) Mülheim.

§ 4. Gleichwie in der bei hiesigem Gülich- und Bergischen Hofrath rechtshängigen Concurssache Creditorum, wider den Goldarbeitern Kern, bei

Aufnehmung des activ- und passiv Status sich ergeben hat, daß lezterer den erstern mehrfach übersteige, auch bereits zwischen den Schuldnern und den sich gemeldeten Glaubigern die Liquidation so wohl, als in Betref des Vorzugsrechtes die Untersuchung vor sich gegangen, es aber seyn dörfte, daß der Gläubiger noch mehrere vorhanden seyen; also werden selbige unter Vorbestimmung einer peremptorischen Frist von 6 Wochen nach Verkündigung dieses, andurch abgeladen: bei der Sr. Churfürstl. Durchlaucht Hofrath Freiherr von Proff gnädigst aufgetragener Commission in der von diesem vorzubestimmenden Tagesfahrt, entweder persönlich oder durch genugsam Bevollmächtigten zu erscheinen, ihre Forderung, Schuld- oder Hipoteckscheine vorzubringen, sohin ihr Forderungrecht erforderlich zu bescheinigen, auch über den Præferenspunct sich vernehmen zu laßen, in Ausbleibungsfall aber zu gewärtigen, daß sie ferner nicht gehört, und von gegenwärtigen Concurs ausgeschlossen bleiben sollen. Düsseldorf den 8. Julii 1793.

Aus Ihrer Churfürstl. Durchlaucht
sonderbahrem gnädigsten Befehl.
Vt. Freiherr von RITZ.

Mülheim.

In Gefolg obigen gnädigsten Auftrages wird die Tagesfahrt zu dessen Gelebung auf den 2ten 7ber nächstkünftig Nachmittags 3 Uhr auf hiesiger Kanzley vorbestimmt. Düsseldorf den 13. Julii 1793.

C. T. Freiherr von Proff.

## Früchten Verkauf.

5. Salvâ Clementissimâ Ratificatione sollen am 8ten dieses, auf der Rentmeisterei Nörvenich in der Haubtstadt Deuren, Nachmittags 2 Uhr, die vorrätige Früchten dem Mehrestbietenden verkauft werden.

## Tuffstein Verkauf.

6. In Gefolg gnädigsten Auftrags sollen die Sr. Churfürstl. Durchlaucht zu Pfalz zuständige, auf der Brohl am Rhein vorrätig liegende, und in 1200 Waagen bestehende Tuffsteine samt dem darzu gehörigen Abfall, entweder überhaupt, oder parzellenweis, nachdem sich die Liebhabere hierzu einfinden werden, öffentlich an den Mehrestbietenden verkaufet werden; Und da hierzu die Tagesfahrt auf den 10. August, Morgens 10 Uhr, in dem Hauß des Gastgebern Joseph Nonn daselbst, hiemit anberaumt wird; so wird solche durch dreimalige Einrückung in das Düsseldorfer Wochenblat und in die Stadt Cöllnischer Reichspostamtszeitung, wie auch jene zu Amsterdam, allen zum Ankauf ermeldter Tuffsteinen Lusttragenden, andurch bekannt gemacht. Gegeben Breysig den 15ten Juli 1793.

H. Keiffenheim, Churpfälzischer Beamter daselbst.

## Edictal Ladungen.

7. Haubtstadt Münstereiffel. Da vor ungefehr 30 Jahren Simon und Hubert Rodert, dann Joann Jacob und Bertram Schmiz aus Eicherscheid

und Rodert in hiesiger auswendigen Bürgerschaft gebürtig, in die Fremde verreiset, ohne daß man bishero von derenselben Aufenthalt, Leben oder Todt etwas habe in Erfahr bringen können; und dann die Revolutar Erben zu Ausfolgung derenselben Haabschaft bei hiesigem Gericht angestanden haben; Als werden ermeldte Simon und Hubert Rodert, dann Joann Jacob und Bertram Schmiz hierdurch edictaliter abgeladen, um in Termino peremptorio von einem Vierteljahr entweder persönlich, oder durch genugsam Bevollmächtigte bei hiesigem Stadtgericht zu erscheinen, und sich zu gedachtem Vermögen zu qualificiren, wo sonst dasselbe denen Revolutar Erben gegen Caution loßgegeben werden solle. Welches dem Düsseldorfer Wochenblat einzutragen. Latum am Stadtgericht Münstereiffel den 15. Juli 1793.

In Fidem J. Brewer, Grschbr.

8. Amt Kaster. Nachdem das geringe Vermögen des Jakob Thomas, von Wanlo, zur Befriedigung seiner bekanten Gläubigern nicht zulänglich befunden, und darauf die Edictal-Abladung durch rechtskräftigen Bescheid erkannt worden; So wird allen Gläubigern des Jakob Thomas, die sich bisdahin am Gericht noch nicht gemeldet haben, hiezu eine peremptorische Friste von 4 Wochen bei Strafe der Ausschliessung vorbestimmet; welches einmal dem Gülich u. Bergischen Wochenblat einzutragen ist. Gegeben Kaster am Gericht den 3ten Julii 1793.

Zur Beglaubigung Pampus, Gschbr.

9. Diejenige, welche an dem Herrn Pastoren zu Ober-Zündorf Urban Seefahrer eine gerechte Forderung zu haben vermeinen, sollen selbige mit behörenden Rechtfertigungen inner 6 Wochen Zeit (deren zwey pro 1mo, zwey pro 2do und zwey pro 3tio Termino peremptorio vorbestimmet werden) unter Straf ewigen Stillschweigens einbringen, und wird des Endes auch zur Liquidation Terminus auf Dienstag den 27ten folgenden Monats August zu Ober-Zündorf im Abtshof Morgens 9 Uhr anberaumet, auch darzu die Creditoren abgeladen. Welches dem Düsseldorfer Wochenblat, und der Kölnischen Reichs-Postamtszeitung einzutragen ist. Sign. Bergheim an der Sieg den 9. Juli 1793.

Kraft gnädigsten Befehls.

G. Strunck, Landdechand der Kristianität Sieburg.

Præclusiva.

10. Amt Monjoye. Auf die von Seiten angeordneten Contradictoris Tit. Advocaten Efferz, zur Sache Gläubiger, wider den hiesigen Winkelier Peter Joseph Bergs, unterm 16ten Merz jüngst erlaßene, und behörig reproducirte Edictalladung wird nunmehro das darin bedrohete Rechtsnachteil in Vollzug gesetzt, denen allenfalls nicht erschienenen Gläubiger das ewige Stillschweigen auferlegt, und solche hiemit von der Concurs Massa ausgeschlossen. Welches dem Düsseldorfer Wochenblat dreimal einzutragen, verordnet wird. Monjoye den 11. Juli 1793.

Zur Beglaubigung W. A. Stolzen, Grschbr.

11. Herrschaft Broch in Sachen der Glaubigeren, wider Kaufhändlern Gerhardt Heinrich Wolther Schüll, wird auf geschehene Reproduction der Edictal-Ladungen nunmehro der angedrohte Rechts-Nachtheil purificiret, und die nicht aufgetretene Glaubigere von gegenwärtiger Masse hiermit ausgeschlossen. Mülheim an der Ruhr den 23ten Julii 1793.

Grund, Landrichter. G. Bilger.

## Inhibitorium.

12. Amt Bornefeld. Auf die von Advocato Türck dem ältern qua Curatore massæ ad causam concursus Creditorum, wider Godlieb Haddenbrock übergebene dienstliche Befolgung des auf das Protocollandum des Hofkanzlei Advocatum Biesenbach erlaßenen Decreti, wird hiemit gebetener maßen auf alle des gemeldten Haddenbrocks ausstehende Capitalien, Handlungsforderungen, fort das bei denen Spediteuren auch sonsten vorrätiges Eisen, Stahl, Wein, und allenfalls sonstige Waaren der Arrest erkannt, und einem jeden, er seye, wer er wolle, solcher Auszahl- und Verabfolgloßung bei Straf doppelten Zahlung und Ersatzes des Verabfolgten verbothen und untersagt. So geschehen Hückeswagen den 15ten Julii 1793.

F. Thur. F. Rittinghausen, Grschbr.

## Gerichtlicher Verkauf.

13. Amt Steinbach. Auf Anstehen des Herrn Canonici von Koels in Cöln, solle das diesem gerichtlich verpfändete, denen Eheleuten Jacob Biesenbach im Dorf Kürten zugehörige steurbare, auf 290 Rthlr. werthgeschätzte Gut, am Montag den 26ten nächsteinstehenden August, Vormittags 9 Uhr, in des Opfermann Broichs Hauß zu Kürten, gerichtlich versteigert werden. Welches denen Kauflüstigen zur Nachricht drei folgende Sonntäge in der Kürtener Pfarrkirche zu verkünden, auch dem Düsseldorfer Wochenblat dreimal einzutragen ist. Lindlar am Gericht den 10. Juli 1793.

Court. Mappius, Grschbr.

## Vergantung.

14. Amt Mertman. Da die Pastorat Wohnung zu Eller auf den Wenigstfoderenden vergantet werden solle; so wird hierzu die Tagesfart auf künftigen Samstag den 10ten dieses, Nachmittags 2 Uhr, im Hartman zu Eller vorbestimmt; Gerresheim den 2ten August 1793.

Kraft gnädigster Verordnung.

von Pranghe, Richter. In Fidem Schram, Grschbr.

## Düsseldorf, den 2ten August 1793.

15. Bei der heut mit festgesezten Formalitäten vollzogenen 74ten Ziehung der Kurpfälzischen Lotterie, sind die Nummern

16. 83. 3. 21. 40.

aus dem Glücksrade gezogen worden. Die 75te Ziehung besagter Kurpfälzischer Lotterie, geschiehet zu Düsseldorf den 23. August 1793.

## Von vakanten Dienstsstellen.

16. Auf hiesiger städtischen Windmühle ist eine Meisler und Unterknechten Stelle vakant, welche sich nun zu diesen Stellen fähig finden, und mit einem Zeugniß ihres Wohlverhaltens versehen sind, können sich bei zeitlichem unterschriebenen Mühlen Commissarius melden. Düsseldorf den 21. Julii 1793.

Hagdorn, Mühlen Commissarius.

## Freiwilliger Verkauf.

17. Mittwoch, den 14. August, Nachmittags 2 Uhr, solle bei Wittib Weinwirten Meiss auf der Mühlenstraße, das denen Erbgenahmen Frembgen zuständige, hinter der Ratingermaur einer Seits Kaufhändlern Ströhling, und anderer Seits Eheleute Langen gelegene Hauß, aus freier Hand dem Mehrestbietenden, gegen annehmliche Bedingnüssen verkaufet werden. Lusthabende können die Conditionen vorhab, oder in Termino bei Unterschriebenem erfahren, wie auch das Hauß täglich in Augenschein nehmen. Düsseldorf den 26. Juli 1793.

B. Keps, kaiserlicher zu Wezlar und bei hiesiger Hofkanzlei immatriculirter Notar.

## Besondere Nachricht.

18. Gleichwie ich zu meiner äussersten Bestürzung zu vernehmen gehabt, daß allerhand mir und meiner Ehre nachteilige Reden in Betref meiner dahier geführten fahrenden Post Secretairen Stelle Zweifelsohne von Neidern wider mich in Publico ausgestreuet worden, jedem ehrlichen Manne aber die Erhaltung seiner Ehre über alles angelegen seyn muß, so weiß ich solche Verläumdungen besser nicht auszuräumen, als wenn ich die von hiesigem Herrn Posthalter Robertz bei meinem Abgehen erhaltene offene Urkund öffentlich mitteile, woraus jeder Unbefangene die Falschheit, und Misgunst gleich einsehen kann. Düsseldorf den 3ten August 1793.

Joseph Heenen.

## Innhalt der Urkund.

Daß Joseph Heenen, hiesig städtischer Bürgers Sohn, 26 Jahr alt, vom ersten Juni 1792, bis Ende Mai 1793 bei mir Endes unterschriebenen als Secretaire treu, und ehrlich gedienet hat, zu wessen Bezeugung ich ihm diesen offenen Brief mit meiner eigenhändigen Unterschrift, und beigedrucktem Pettschaft mittheile, so gegeben Düsseldorf den 26ten Junii 1793.

(L.S.) Robertz, K. R. Posthalter dahier.

## Verkäuf beweglicher Sachen.

19. Montag, den 12ten dieses, Nachmittags um 3 Uhr, werden zu Bilk im weissen Hauß bei E. Gilles, sechs Pferde, worunter 2 ungarische kleine Reitpferde, ferner 2 deutsche Reitpferde, alle 6jährig, sodann 2 Ackerpferde, eines sieben, das andere achtjährig, auf dem Meistbietenden, verkauft werden. Düsseldorf den 4. August 1793.

J. P. Gussone.

20. Zwei Centner fein gehechelten Flachs, wie auch 20 à 24 Stück sächsische Kiper Mouslines von 25 Brab. Ehl stehen um billigen Preiß zu verkaufen. Ausgeber dieses, sagt wo.

21. Bei Kupferschlägermeister Horst in der Capuzinergasse, stehet ein ganz vollständiges Kupferschläger Werkzeug zu verkaufen.

22. Abregé des Principes de la langue allemande, pour servir de Grammaire, ou la Méthode la plus facile pour apprandre l'Allemand sans Maitre. Par Ch. Jos. Simeon, Maitre de Langue à Dusseldorf sur le Rhin. Est à vendre chés la Veuve Müller, Rue Bergerstrass a Dusseldorf.

23. Bei Geheimen-Raths Registratorn Neuss sind Exemplarien, der Dissertatio de Jure Patronatus &c. wie auch des Versuchs: ob die Gülich Bergische Landes-Gesätze in sistematische Ordnung zu bringen? zu haben.

24. Den 13. August und folgende Tage werden in der Carlstadt in dem Haus welches der Freiherr von Waller bewohnt, neben Reinartz, allerhand Haußmobilien, als Better mit Zubehör, verschiedene Tische, schöne Stühle, Schänck und Comoden 2c. an die Meist- und Leztbietende gegen gleich baare Bezahlung verkauft und verabfolget werden. Joh. Pet. Gussone.

## Vermischte Nachrichten.

25. Da hiesiges Gülich und Bergische Marktschiff wiederum nach Frankfurt in die Herbstmesse den 20ten August unfehlbar abfahren wird; so dienet zur Nachricht, daß die nach Frankfurt bestimmte Güter am 19ten nemlichen Monats dahier am Krahnen eintreffen müßen, welche dann gewöhnlicher Weise frühzeitig in Frankfurt abgeliefert werden sollen.

Henrich Heubes, Frankfurter Meßschiffer.

26. Auf einer wohlgelegenen Straße sind 2 durcheinander gehende meublirte Zimmer an loßledige Herrn zu verpfachten, und bei der Expedition zu erfragen.

27. Der Bott von Uerdingen hat seinen Abstand auf der Rheinstraße zur Hoffnung. Er kommt Dienstags und Freitags, geht selbigen Tag wieder zurück.

28. Ein Fundations Capital von 700 Rthlr. stehet gegen erstere gerichtliche Obligation auf liegende Gründe, jedoch Häuser ausgeschlossen, zu 4 Procent zu verlehnen. Die Expedition giebt davon die Nachricht.

29. Bei der Expedition dieser Nachrichten sind 2 Capitalien, jedes von 2000 Rthlr gegen gerichtliche Verschreibung hinlänglicher Unterpfänden, wobei keine Häuser mit angeschlagen werden, und billige Interessen, auszulehnen. Eins davon wird anders nicht als in das Amt Angermund oder Mettmann ganz oder zerteilter ausgelehnt.

30. Das von hiesigem- und auswärtigen Consiliis Medicis genau geprüft und genehmigte, wie auch von vielen Einwohnern zufolg ihrer schriftlicher zum Teil aufm Gebrauchszettel erfindlicher Zeugnüssen belobte Merellische Decoctum, welches die Zähne alsbald weiß machet, die Zahnschmerzen, Scorbut und Mundfäule aufs geschwindeste weg- sodann dem Munde angenehmen Geruch verschaffet, ist bei Wittib Lacomble dahier aufm Markt ächt, das Fläschgen zu 1 Florin zu haben.

Anhang